

## **Berlin, 10. Juli 2025**

### **Positionspapier DTKV**

#### **„Kunst, Kultur und Bildung stärken: Festanstellungen ausbauen und selbstständige Arbeit sichern“**

Kunst, Kultur und Bildung sind tragende Säulen unserer Gesellschaft – deshalb müssen angemessen ausgestaltete Festanstellungen ausgebaut und gleichzeitig die existenzsichernde selbstständige Tätigkeit im Auftrag Dritter erhalten bleiben!

Deutschland zeichnet sich durch seine kulturelle Vielfalt und eine breit gefächerte Bildungslandschaft aus. Theater, Museen, Musikschulen, Volkshochschulen, freie Bildungsträger und soziokulturelle Einrichtungen bieten täglich kulturelle Veranstaltungen an, die Millionen Menschen erreichen, verbinden und stärken. Dieses Netzwerk bildet das Fundament unserer demokratischen und offenen Gesellschaft.

Dazu gehört auch die selbstständige Tätigkeit auf Honorarbasis, die für viele Künstlerinnen, Dozentinnen, Musikpädagog\*innen und Kulturschaffende eine wichtige Arbeitsform darstellt. Sie arbeiten freiberuflich für öffentliche, private oder gemeinnützige Einrichtungen. Solange faire Honorare gezahlt werden, ist dieses Modell bewährt und notwendig: Es schafft Flexibilität, ermöglicht Vielfalt und trägt maßgeblich zur Qualität des kulturellen und pädagogischen Lebens in Deutschland bei.

Der „Duale Weg“ – die Kombination aus Festanstellungen dort, wo sie möglich und gewünscht sind, und auskömmlicher selbstständiger Tätigkeit im Auftrag Dritter – hat sich seit Jahrzehnten als tragfähiges Modell bewährt und muss dringend erhalten bleiben.

Dass diese Arbeitsform die Realität im Bildungs- und Kulturbereich widerspiegelt, bestätigt die jüngste Erhebung des Deutschen Tonkünstlerverbands (DTKV) Baden-Württemberg und Bayern: Sie zeigt deutlich, dass neben vielen, die sich Festanstellungen wünschen, zahlreiche selbstständige Musikpädagog\*innen und Kulturschaffende bewusst und mit hoher fachlicher Qualität in dieser Struktur arbeiten – und dass die bisherige Regelung eine unverzichtbare Grundlage für die Vielfalt der Angebote ist.

Die aktuell gültige Übergangsregelung schützt sowohl die Honorarkräfte als auch die Einrichtungen – insbesondere vor rückwirkenden Sozialversicherungsnachforderungen, die für viele existenz-bedrohend wären. **Diese Regelung endet jedoch am 31. Dezember 2026.** Ohne Verlängerung oder eine dauerhafte gesetzliche Lösung droht ein massiver Einbruch: Honorartätigkeiten könnten wegfallen, Angebote gekürzt oder ganz gestrichen werden – mit gravierenden Folgen für die gesamte Bildungs- und Kulturlandschaft.

#### **Der DTKV fordert die Bundesregierung auf: Handeln Sie jetzt!**

##### **Unsere Forderungen lauten:**

- **Verlängerung der Schutzregelung:** Verlängern Sie die bestehende Schutzregelung rechtzeitig, um die Selbstständigkeit im Auftrag Dritter zu sichern. Oder noch besser: Schaffen Sie ein dauerhaftes Gesetz, das tatsächlich gelebte selbstständige Tätigkeit mit fairer Vergütung und sozialer und rechtlicher Absicherung dauerhaft schützt.

Selbstständigkeit im Auftrag Dritter ist ein stabiler und gewollter Pfeiler unseres Systems. Viele Menschen in Bildung, Kunst und Kultur entscheiden sich bewusst für diese Form des Arbeitens – aus Überzeugung, wegen der inhaltlichen Unabhängigkeit, der Projektvielfalt und der Möglichkeit, flexibel auf unterschiedliche Zielgruppen und Themen zu reagieren. Selbstständige Tätigkeit im Kulturbereich darf aber nicht dazu führen, dass Altersarmut entsteht und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung auf den Staat abgewälzt werden.

Selbstständigkeit im Auftrag Dritter steht nicht im Widerspruch zu Festanstellungen – sondern ergänzt sie dort sinnvoll, wo Flexibilität, Spezialisierung und kreative Vielfalt gefragt sind. Gerade diese Mischung – der Duale Weg – macht das deutsche Kultur- und Bildungssystem stark, offen und zukunftsfähig.

- **Umwandlung von selbständiger Tätigkeit in eine Festanstellung:** Bei der Umwandlung einer selbstständigen Tätigkeit in eine Festanstellung muss auf eine faire und passende Vergütung sowie eine angemessene Eingruppierung geachtet werden.
- **Stärkung der Künstlersozialkasse (KSK):** Die KSK muss erhalten und gestärkt werden. Es braucht verlässliche und transparente Rahmenbedingungen – für alle, die im Kultur- und Bildungsbereich tätig sind und für die Einrichtungen, die diese Arbeit in Auftrag geben.

Die Mitgliedschaft in der KSK muss so gestaltet werden, dass daraus auch eine auskömmliche Rente erwächst, um Altersarmut zu verhindern.

#### **Fazit:**

Die Strukturen und Bedürfnisse in den Landesverbänden im DTKV sind sehr unterschiedlich und dennoch zeigt sich: Der „Duale Weg“ – die Kombination aus Festanstellung und selbstständiger Tätigkeit – ist ein stabiler Pfeiler unseres Kultur- und Bildungssystems. Er fördert Vielfalt, Flexibilität und Innovation. Um die Zukunftsfähigkeit dieses Modells zu sichern, sind jetzt entschlossene Maßnahmen notwendig. Ohne Planungssicherheit droht ein struktureller Kollaps im Kunst-, Kultur- und Bildungsbereich – mit weitreichenden gesellschaftlichen Folgen.

Der Deutsche Tonkünstlerverband (DTKV) als größter Berufsverband für Musiker und Musikerinnen (Gründung 1844) ist mit rund 9.000 Mitgliedern in 14 Landesverbänden, zahlreichen Regional-, Bezirks- und Ortsverbänden bundesweit organisiert und ist die Standesvertretung für Musikberufe - Interpreten, Komponisten, Musikpädagogen etc. Die Mitgliedschaft im Deutschen Tonkünstlerverband ist ein Markensiegel für Musikberufe.

Prof. Christian Höppner ist seit 2021 Präsident des DTKV.

#### **Kontakt für Rückfragen:**

Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV)

E-Mail: [info@dtkv.org](mailto:info@dtkv.org)

Telefon: +49 851/2259 1848

Präsidium: Prof. Christian Höppner, Prof. Hans-Peter Stenzl, Martin Behm, Wilhelm Mixa, Cathleen Bergner

Ehrenpräsidenten: Prof. Rolf Hempel †, Dr. Dirk Hewig

Geschäftsführung: Elisabeth Herzog-Schaffner M.A.

Bankverbindung: HypoVereinsbank München, Konto-Nr. 377 549 00, BLZ 700 202 70

IBAN: DE36 7002 0270 0037 7549 00 BIC: HYVEDEMMXXX

Sitz: München – Registergericht München: VR 14541 – USt-IdNr. DE161866305